

# Der Bote vom Niensthale.

## Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Mittwoch und Samstag; kostet vierteljährl. 24 fr.; Inserations-Gebühr die Zeile 1 $\frac{1}{2}$  fr.

Nro. 12.

Samstag den 29. Januar

1848.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

**Welzheim.** (An sämtliche Orts-Vorsteher des hiesigen Oberamts-Bezirks.)  
Nachdem die K. Regierung des Jart-Kreises vermöge Entschliebung vom 18. d. M. dem von der Amts-Versammlung in ihrer Sitzung vom 12. d. M. gefaßten Beschlusse bezüglich der Stellvertretung des Amtspflegers Wize mann durch den Schultheißen und Verwaltungs-Aktuar **Schubmann** in Kirchenkirnberg auf die Dauer des gegenwärtigen Landtags ihre Genehmigung erteilt hat, so wird dieß den Orts-Vorstehern zur weiteren Bekanntmachung in ihren Gemeinden mit dem Anbange eröffnet, daß der Stell-Vertreter des genannten Corporationsdieners in jeder Woche wenigstens einen vollen Tag ausschließlich der Empfangnahme von eingehenden Geldern, der Leistung von Zahlungen und den sonstigen vorkommenden Verrichtungen in der Oberamtsstadt sich zu widmen hat und daß hiezu der jeweilige **Samstag** bestimmt ist. Den 25. Janr. 1848. Königl. Oberamt. **Heinz.**

### Welzheim. (An die betreffenden Schultheißenämter.)

Dieselben werden an die auf den 31. Dezember v. J. verfallene Einfindung der Protokolle über die Behandlung der zur Ortsbegrenzung (Confination) und zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilten Personen hiemit dringend erinnert.

Den 26. Janr. 1848.

Königl. Oberamt. **Heinz.**

### G m ü n d. (Einberufung einer Zunft-Versammlung)

1) der **Schuhmacher,**

2) der **Sailer,**

und

3) der **Maurer und Steinhauer, Ipsen, Lünchner**  
und **Hafner.**

Mit den **Schuhmachern** wird am

**Samstag den 5. Februar,**

mit den **Sailern**

**Montag den 7. Februar,**

und mit den **Maurern und Steinhauern, Ipsern, Lünchern** und  
**Hafnern** am

**Mittwoch den 9. Februar**

eine Zunft-Versammlung gehalten werden, wobei hauptsächlich zur Berathung und Beschlußnahme kommt:

1) Regulirung der Einnahmen und Ausgaben der Zunftkasse, Festsetzung der Gebühren, Be-

lohnungen und Gehalte.

2) Wahl der Zunftvorsteher und

3) die Abhör der Zunftkassen-Rechnung.

Indem man die Meister der genannten Gewerbe einladet, behufs der Anwohnung bei diesen Ver-

handlungen an den bezeichneten Tagen **Vormittags 9 Uhr**

auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden, wird noch Folgendes bemerkt:

1) Meister, welche zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind, können der Zunft-Versammlung nicht anwohnen.

- 2) Zur Wahl der Junst-Vorsteher wird die Abstimmung von wenigstens zwei Drittheiten der stimmberechtigten Meister erfordert. Die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen durch Einsendung eines von dem betreffenden Ortsvorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Falle der Stimmzettel noch vor dem Abschluß des Wahlprotocolls dem Vorsitzenden übergeben werden.
- 3) Der Meister, welcher ohne gültigen Grund weder auf die eine noch auf die andere Weise seine Wahlstimme abgibt, wird mit einer Ordnungsstrafe von 1 Gulden belegt.
- 4) Bei allen übrigen Verhandlungen der Junst-Versammlung (d. h. mit Ausnahme der Wahlen) wird weder eine schriftliche Abstimmung zugelassen, noch eine gewisse Anzahl von Stimmenden zur Gültigkeit des Beschlusses erfordert, sondern es erfolgt der Beschluß nach relativer Stimmen-Mehrheit der Anwesenden.

Den 27. Januar 1848.

Königl. Oberamt.  
Liebherr.

**Wildbad. (Gesuche um die Aufnahme in das Armenbad betreffend.)**

Da ungeachtet der Belehrungen über die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad allein stattfinden kann, und über die Zeugnisse, welche den Aufnahme-Gesuchen beizulegen sind, dieselben noch immer sehr häufig ganz unvollständig und nicht rechtzeitig einkommen, so findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, die dießfälligen Vorschriften wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und sämtliche Oberämter hierdurch zu ersuchen, die geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher in ihrem Bezirke über nachstehende Erfordernisse zu belehren.

1) Jedes Aufnahmegesuch muß enthalten:

- a) den Vor- und Zunamen, den Wohnort, das Alter und das Gewerbe des Armen,
- b) seine Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse,
- c) eine genaue Bezeichnung der Krankheit, ihrer Dauer und der gebrauchten Mittel,
- d) eine Nachweisung, daß die Gemeinde- und Stiftungs-Kassen den Armen für den Gebrauch der Badkur nicht vollständig unterstützen können,
- e) einen Nachweis über die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfälle u. s. w.

Die Notizen zu a, b und d sind durch ein gemeinderäthliches, vom Oberamt beglaubigtes Zeugniß, die zu c durch eine ärztliche Urkunde, und die zu e durch einen Auszug aus dem Gemeinderaths- oder Stiftungs-raths-Protokolle zu geben.

2) Wer ein solches Gesuch einreicht, hat die höhere Entschliesung hierauf und im Gewährungs-falle die Einberufung durch die Bad-Aufsichtsbehörde abzuwarten, indem Solche, welche ohne vorherige Bewilligung des Armenbads, und ohne von der Bad-Aufsichtsbehörde einberufen zu sein, im Wildbad eintreffen, nach den bestehenden Vorschriften nur gegen Bezahlung der Badtaxe zum Gebrauche der Bäder zugelassen werden können; diejenigen aber, welchen die erforderlichen Mittel fehlen, in ihre Heimath zurückgeliefert werden müßten.

3) Die Aufnahmegesuche sind spätestens bis zum 1. April unter der Adresse: „An die Königl. Bad-Aufsichtsbehörde in Wildbad,“ und der Postfreiheit wegen als „Armen-Sache“ bezeichnet, einzusenden.

Den 19. Januar 1848.

Bad-Aufsichtsbehörde.

Die geistlichen und weltlichen Orts-Vorsteher werden aufgefordert, von dieser Bekanntmachung Kenntniß zu nehmen. Den 27. Januar 1848.

K. Oberamt Gmünd.

K. Oberamt Welzheim.

K. G. Bez.-Amt Donzdorf.

Liebherr.

Heinz.

Sigle.

G m ü n d.

**(Ehren-Erklärung.)**

Die Ehefrau des Bauern Anton Abele in Durlangen hat sich im September v. J. erlaubt, ihrem Bruder, dem Forstwarth Keller in Horn, ehrenkränkende Bezüchte zum Vorwurf zu machen; da sie aber ihrem Bruder hiedurch Unrecht that, so nimmt sie dieselben hiemit öffentlich wieder zurück, wogegen auch der Beleidigte die von ihm bei dem Oberamts-Gerichte

Gmünd angebrachte Klage nicht weiter verfolgte.

Den 26. Janr. 1848.

vdt. K. Oberamts-Gericht.  
G. Alt. Liesching.

G m ü n d.

(Aufforderung zur Eigenthums-Anzeige.)



Dem Metzger Caspar Kucher von hier ist ein großer schwarzer Hund mit weißer Blasse zuge-  
laufen.

Der Eigenthümer kann diesen Hund

innerhalb 14 Tagen bei Kucher gegen Ersatz der Fütterungs- u. Kosten abholen; nach Umlauf dieser Frist wird zu Gunsten des gegenwärtigen Besitzers verfügt werden.

Den 28. Janr. 1848.

Stadtschultheißen-Amt.  
Steinhäuser.

G m ü n d.

**(Steuer-Einzahlung.)**

Da die zweite Hälfte des Amtsschadens auf den 1. Febr. d. J. der Oberamts-Pflege abgeliefert werden muß, so werden die Contribuenten aufgefordert, diese Steuer

innerhalb 8 Tagen der unterzeichneten Stelle zu zahlen.  
Den 26. Janr. 1848.

Stadt-Pflege.

Weiler,

D. A. G m ü n d.

**(Wirthschafts- und Güter-Verkauf.)**

Die in No. 79. dieses Blattes von 1847. ganz genau beschriebene Wirthschaft und Güter des Adlerwirths

Michael Stollenmayer kommt am 3. Februar 1848. zum dritten und letzten Verkauf.

Kaufsliebhaber möchten sich am gedachten Tage

Mittags 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus einfinden. Die hier nicht wegen ihren Vermögensverhältnissen Bekannte haben sich über ihr Vermögen und Prädikat vor der Verhandlung auszuweisen; auch wird bemerkt daß bei diesem Verkaufe kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Schultheißen-Amt.  
Bundschu.

P f a h l b r o n n,

D. A. Welzheim.

**(Geld auszuleihen.)**

Bei der Stiftungspflege dahier liegen gegen zweifache Sicherheit und 5 pCt. Verzinsung 250 fl. zum Ausleihen parat.

Den 18. Janr. 1848.

Stiftungs-Pfleger  
Bareis.

G m ü n d.

550 fl. Pflegschaftsgelder sind bis Lichtmess zu erheben bei  
Controleur Bichler.



G m ü n d.

**(Geld auszuleihen.)**

200 fl. Pflegschaftsgeld hat bis Lichtmess gegen übliche Versicherung auszuleihen

Joh. Buhl.

U n t e r s t ä d t l i c h e n .

(Geld = Doffert.)



600 fl. Pflegschaftsgeld sind gegen gesetzliche Versicherung sogleich zu erheben bei  
Gemeinderath  
Weh.

S t r a ß d o r f.

100 fl. Pflegschaftsgeld können gegen gesetzliche Sicherheit und 5 Procent Verzinsung sogleich erhoben werden bei

Andreas Schabel,  
Pfleger.

S c h ö n h a r d t,  
Schultheißerei Iggingen.

100 fl. Pfleggeld können sogleich — und 100 fl. in ca. drei Wochen gegen gesetzliche Versicherung und 5 pCt. Verzinsung erhoben werden bei

Josef Bernhard,  
Pfleger.

**Vermischte Anzeigen.**

A l f s d o r f.

**† D a n k s a g u n g.**

Für die liebevolle Theilnahme, die unser Sohn Richard während seiner Krankheit erfahren durfte, so wie für die Begleitung zu seiner Ruhestätte und besonders für den erhebenden Gesang des verehrlichen Liederkranzes von Alfsdorf, sagen wir unsern innigsten Dank.

Die trauernden Eltern:  
Kosienwirth Vogt  
und Frau.

G m ü n d.

**(Volschützen-Gesellschaft.)**

Unterzeichneter findet sich veranlaßt, die verehrlichen Mitglieder der Volschützengesellschaft höflichst zu ersuchen, sich am nächsten

Montag den 31. dieses im Gesellschaftslokale recht zahlreich einzufinden, da man sich über sehr wichtige Punkte zu besprechen hat.

Den 29. Janr. 1848.

Der Vorstand.

G m ü n d.

Sehr guten  
Anis- und Kummel-Liqueur  
per Maas 24 fr.,  
empfiehlt bestens  
Wilh. Trauch.

G m ü n d.

Leinene farbige Herren-Sacktücher, glaze Damen- und Herrn-Handschuh empfiehlt  
C. v. Greiff.

L e i n z e l l.

**(Geschäfts-Empfehlung.)**

Nachdem ich meinen Wohnsitz hier genommen habe, biete ich meinen Dienst hier und der Umgegend an.

Wiesenfarth, Wundarzt.

G m ü n d.



Unterzeichnete ist gesonnen, ihr beim Ect. Ludwigs-Klosterle befindliches zweistöckiges Wohnhaus sammt Garten aus freier Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Dasselbe enthält:

- im Erdgeschosse einen gewölbten Keller;
- im ersten Stock Remise, Stall und Waschküche;
- im zweiten 5 Zimmer, wovon 3 heizbar sind, und eine geräumige helle Küche;
- auf dem Dachboden eine Magd- und Waschkammer und 2 geräumige Böden.

Dasselbe kann täglich eingesehen und ein Kauf oder Pacht abgeschlossen werden mit

J. Holzwarth's Wittwe.

G m ü n d.

**(Logis-Vermiethung.)**

Ein angenehmes Logis mit 4 in einander gehenden Zimmern, Küche, Speisekammer, und sonstigen hiezu erforderlichen Räumlichkeiten, hat zu vermieten

Josef Rudolph,  
bei der Rose.

G m ü n d.

**Wohnung zu vermieten.**

Auf den ersten Juli habe ich ein großes Logis mit allen Bequemlichkeiten — anständigensfalls mit Stallung, Futterboden und Remise — zu vermieten.

Weiblen.

R e c h b e r g.

**(Gefundenes.)**

Zwischen Wisgoldingen und Rechberg wurde eine grüne, große Reisetasche gefunden. Der Eigenthümer kann sie gegen Einrückungs-Gebühr abholen bei  
Köberle, Bäcker.

# Destillation. Feine Liqueure:

Anisette,  
Pomeranzen,  
Caffé,  
Calmus,  
Zimmt,  
Eau de noyeaux,

Persico,  
Parfait d'amour,  
Pfeffermünz,  
Vanille,  
Kirsch,  
Citron,

Kümmel,  
Curaçao,  
Mannheimer Wasser,  
Doppel-Bitter,  
Magen-Bitter,  
Muskat,

etc. etc. etc. — per Maas 48 kr. — 1 fl. 4 kr.

Extract d'absinthe,  
Marasquino di Zara,

Arac de Batavia,  
Rum de Jamaika,

empfiehlt zur gefälligen Abnahme

## Conditor Trauch,

in der Ledergasse.

G m ü n d.

### (Masken-Ball.)

Mittwoch den 2. Februar,  
als am Lichtmess-Feiertage,  
halte ich einen Masken-Ball,



wozu ich unter Zusicherung guter Speisen, Getränke und Bedienung ergebenst einlade.

Entrée für Herrn und Masken 12 kr.

Anfang Abends halb 7 Uhr.

R. Pfisterer  
zum grünen Baum.

A d e l s t e t t e n.

### Tanz-Musik.



Am nächsten Lichtmess-Feiertage halte ich Tanz-Musik. Ich lade hiezu ergebenst ein, und mache darauf aufmerksam, daß hiebei auch Schlitten-Parteien ungestörte Freuden genießen könnten, da ich durch die Geräumigkeit meines Hauses in den Stand gesetzt bin, Gesellschaften abgesonderte Lokale zu überlassen.

Schloßwirth.

A l f d o r f.

### (Tanz-Musik.)

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, am 2. Februar

(Lichtmess-Feiertag)



eine Tanz-Musik abzuhalten.

Für gute Speisen und Getränke ist in jeder Beziehung gesorgt, und es ladet daher ergebenst ein

Guttelmaier.  
zum Adler.

G m ü n d. (A u f r u f.)

Alle Jene, welche an dem „Spar-Verein für Holz und andere Victualien“ Theil nehmen wollen, werden nun eingeladen, sich am Lichtmess-Feiertag Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum Adler einzufinden, um die Statuten zu verlesen und jeden Lusttragenden einzuschreiben. Mehrere Bürger.

### Fruchtschranne Gmünd.

Den 26. Januar 1848.

Kernen 2 fl. 6 kr. 1 fl. 50 kr. 1 fl. 40 kr.

Zu Markt gebracht wurden und unverkauft sind geblieben vom vor. Markt 44 Schfl. 5 Eri.

Verkauft wurden . . . 17 Schfl. 2 Eri.

Gesamt-Erlös . . . 262 fl. 45 kr.

Gerste 1 fl. 16 kr. 1 fl. 12 kr. — fl. 56 kr.

Zu Markt gebracht u. 29 Schfl. 2 Eri. Verkauft

29 Schfl. 2 Eri. Ges.-Erlös 277 fl. 2 kr.

Summa des Erlöses: 539 fl. 47 kr.

Es kostet der Vierling Schönmehl 22 kr.

Der 6pfündige Laib Brod ist geschätzt auf 18 kr.

Der Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.

Schorndorf am 25. Januar 1848.

1 Scheffel Kernen . . . 15 fl. 2 kr.  
8 Pfund Kernenbrod . . . 24 kr.  
Gewicht eines Kreuzerwecken . . . 6 1/2 Loth

### Literarische Anzeige.

Mit Januar 1848. beginnen neue Abonnements auf

**Schubart's Omnibus für Piano,**  
ansprechende Musikstücke leichter Gattung zu 2 und 4 Händen, monatlich 2 Hefte à 18 kr.

**Schubart's Omnibus für Gesang,**  
ein- und zweistimmige Lieder mit Piano, monatlich 1 Heft à 18 kr.

Dem Publikum werden hier treffliche Originalwerke für etwa nur den dritten Theil der gewöhnlichen Notenpreise geboten. Mit Prämie 1 fl. 48 kr. an Werth.

Die ersten Hefte sind zur Ansicht zu haben, in Gmünd in der

**Schmid'schen Buchhandlung.**